



LUDWIG WOLLWEBER BANSCH

Rechtsanwälte Notare Steuerberater

ERBAUSSCHLAGUNG

Diese Checkliste soll Ihnen und uns die Vorbereitung der bevorstehenden Beurkundung erleichtern. Bitte füllen Sie daher die Liste soweit wie möglich aus und übermitteln Sie diese an uns. Natürlich stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Verstorbene Person		
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Todestag / -ort		
Staatsangehörigkeit		
Letzte Anschrift		
Verwandtschaftsgrad		
Ausschlagender		
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Beruf		
Telefon / Fax		
E-Mail		
ggf. Ehegatte (Name, Geburtsdatum)		
ggf. Kinder	Name: Geburtsdatum: Anschrift:	Name: Geburtsdatum: Anschrift:
Nachlassverfahren		
Nachlassgericht		
Geschäftsnummer		
Seit wann wissen Sie, dass Sie als Erbe in Betracht kommen?		
Entwurf		
<input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> E-Mail
<input type="checkbox"/> Wird abgeholt		
Terminwunsch		
Beurkundung gewünscht bei	<input type="checkbox"/> Dirk Großkopf	<input type="checkbox"/> Uwe Steinkrüger
	<input type="checkbox"/> Dr. Frederik Putzo	<input type="checkbox"/> Dr. Tobias Kämpf
	<input type="checkbox"/> Andreas Ruckelshausen	<input type="checkbox"/> Dr. Moritz Bermel
Hinweise der Notare		
<ul style="list-style-type: none">Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach der DSGVO zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Mandant waren, einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, z. B. Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierhin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z. B. Heiratsurkunde) vorzulegen.Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf einer Urkunde an, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später		

keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs 2 GNotKG).

- Sollte der zur Verfügung stehende Platz im Formular nicht ausreichen, teilen Sie uns die übrigen Daten bitte gesondert mit.

Auftrag an die Notare

Zum Zweck der Terminvorbereitung werden die vorgenannten Notare beauftragt, einen Entwurf zu erstellen bis spätestens zum (Datum)

Ort den Datum Unterschrift

Ludwig Wollweber Bansch
Partnerschaft Rechtsanwälte Steuerberater
und Notare

Nußallee 24 -26, 63450 Hanau
T +49 6181 271-0 +49 6181 50 703-0
F +49 6181 271-150 +49 6181 50 703-33

notariat@ludwigwollweberbansch.de | www.ludwigwollweberbansch.de